

# Statuten «Verein Steinbruch Mägenwil»

## 1. Name, Sitz, Haftung

Mit Namen Verein Steinbruch Mägenwil besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff gemäss ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich in Mägenwil.

Der Verein haftet für eingegangene Verpflichtungen in der Höhe des Vereinsvermögens. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen nach strafbaren Handlungen.

## 2. Zweck

Zweck des Vereins ist es, den Steinbruch Eckwil mit seinen Gebäuden und Einrichtungen, seiner geologischen und ökologischen Einmaligkeit und seiner für Mägenwil bezeichnenden historischen Vergangenheit als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung zu erhalten resp. Weitmöglichst in den Zustand zu versetzen, wie er zum Zeitpunkt des Felsabbaus war.

Der Verein ist bestrebt, umfassende Kenntnisse über die Geschichte und die geologischen Strukturen der Mägenwiler Steinbrüche und deren Umgebung zu erlangen, Informationen und Gegenstände zu sammeln, zu erhalten und in geeigneter Form der Öffentlichkeit, insbesondere Schulen und Studenten, zugänglich zu machen.

Der Verein fördert die Zusammenarbeit mit Behörden, Ortsbürgerkommission, Vereinen und anderen Organisationen, welche den Vereinszweck unterstützen.

Der Verein verfolgt diesen Zweck durch den Aufbau und den Betrieb eines Erlebnis-Steinbruches in Eckwil/Mägenwil.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

## 3. Mitgliedschaft

Alle natürlichen oder juristischen Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können Mitglieder des Vereins werden, wenn sie die Statuten anerkennen und den Verein aktiv unterstützen. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung an den Vorstand und die Bezahlung des von der Mitgliederversammlung (nachstehend MV genannt) festgesetzten Jahresbeitrags erreicht.

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit schriftlich an den Vorstand erfolgen, wobei der Beitrag für das laufende Kalenderjahr noch zu bezahlen ist.

Mitglieder können aus wichtigen Gründen durch die MV auf Antrag des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Für besonders hervorragende Leistungen ideeller und materieller Art zugunsten des Vereins Steinbruch Mägenwil können natürliche und juristische Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diesbezügliche Vorschläge sind an den Vorstand zu richten. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag durch die MV. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## **4. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (MV), der Vorstand, die Kontrollstelle und die Kommissionen.

### **4.1 Mitgliederversammlung**

Die MV ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorstands zusammen. Die Einladung erfolgt zwanzig Tage im Voraus mit Bekanntgabe der Traktanden.

Der Vorstand ist ausserdem verpflichtet, eine MV einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt. Aufgaben der MV sind:

- Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle
- Abnahme der Jahresrechnung mit Genehmigung des Berichts der Kontrollstelle
- Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge für das Kalenderjahr und über das Budget
- Genehmigung von Jahresbericht und Tätigkeitsprogramm

Die MV beschliesst mit einfachem Mehr und wird vom Präsidenten geleitet. Jedes Mitglied hat eine Stimme, auch bei Familien, Vereins-, Firmen- oder Gemeinde-Mitgliedschaften (Einladung gilt als Stimmausweis). Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

### **4.2 Vorstand**

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen. Er erstattet der MV Bericht, unterbreitet die Jahresrechnung mit Budgetvorschlag und stellt das Tätigkeitsprogramm vor. Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern und konstituiert sich selbständig in die Chargen: Vizepräsidium, Sekretariat, Technik, Finanzen und allenfalls weitere Spezialaufgaben, welche durch den Zweck des Vereins entstehen. Der Vorstand kann zur Erledigung besonderer Aufgaben weitere Kommissionen bestimmen.

Alle Vorstandsmitglieder werden von der MV auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Unterschriftenregelung ist wie folgt: Der Verein wird durch Kollektivunterschrift zu zweien, Präsident mit einem Vorstandsmitglied, verpflichtet.

### **4.3 Finanzen**

Der Verein verfügt für den Vereinszweck über die Beiträge der Mitglieder und über weitere Zuwendungen aller Art.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt. Der Mitgliederbeitrag beträgt maximal Fr. 100.00 pro Jahr und Mitglied.

### **4.4 Kontrollstelle**

Die Prüfung der vom Kassier vorgelegten Jahresrechnung erfolgt durch die von der MV gewählte Kontrollstelle. Die Kontrollstelle besteht aus zwei Personen, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen und nicht zwingend Vereinsmitglieder sein müssen. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1 Statutenänderungen**

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen, der an der Versammlung anwesenden Mitglieder.

### **5.2 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins Steinbruch Mägenwil kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen MV mit einer Mehrheit von 4/5 (vier Fünftel) der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Der Verein bleibt bestehen, wenn mindestens 5 (fünf) Mitglieder dies verlangen und einen neuen Vorstand bilden.

Ergibt sich bei der Liquidation des Vereinsvermögens ein Überschuss, so fällt dieser - ebenso wie das gesamte unveräusserliche Sammel- und Einrichtungsgut - zur treuhänderischen Aufbewahrung und Erhaltung an die Ortsbürgergemeinde Mägenwil. Sie darf die übernommenen Werte nur entsprechend dem Vereinszweck verwenden. Einem neuen Verein mit gleichem Vereinszweck sind das vorhandene Vermögen und das Inventar zu übergeben.

### **5.3 Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 22. Juni 2001 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Mägenwil, 22. Juni 2001

Der Präsident:	Die Aktuarin:
Roland Strebel	Heidi Rohr